



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.17 RRB 1903/0402**

Titel **Quartierplan.**

Datum 26.02.1903

P. 161–162

[p. 161] A. Mit Eingabe vom 7. Februar 1903 übermittelt der' Stadtrat Zürich den von ihm unterm 25. April 1901 festgesetzten Quartierplan für- das Gebiet zwischen der Bahnhofstraße, der Bäregasse, dem Thalacker und der Pelikanstraße im Kreis I zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung, gemäß § 15 des Baugesetzes, erfolgte im Amtsblatt vom 7. Mai 190] und sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 2. Februar 1903 gegenwärtig keine Rekurse mehr pendent.

An den Regierungsrat rekurrierten:

1. Das Artistische Institut Grell Füßli,
2. Oberst David Nüscher's Erben,
3. alt Oberrichter Dr. Escher,
4. Der Stadtrat,
5. J. C. Schinz,
6. H. C. Escher-Usteri,
7. Gebrüder Zuppinger,
8. Karl Weigle,
9. J. Picard.

Durch Beschluß vom 23. Dezember 1902 hat der Regierungsrat den Rekurs von H. ('. Escher-Usteri betreffend Grenzberichtigung mit .1. O. Schinz als begründet erklärt, sämtliche übrige Rekurse aber abgewiesen.

in Folge dieses Beschlusses ist die Vorlage des Stadtrates vom 25. April 190] mit Ausnahme der Grenzberichtigung zwischen J. C. Schinz und Gebrüder Zuppinger unverändert geblieben.

Letztere fällt aber infolge Regierungsratsbeschlusses einfach dahin.

Die Baudirektion berichtet:

Der Quartierplan sieht eine Fortsetzung der Peterstraße von der Bahnhofstraße aus in westlicher Richtung bis zum Thalacker mit einer Abzweigung gegen die Pelikanstraße vor.

Der Baulinienabstand dieser Verbindungsstraßen zwischen Bahnhofstraße und Thalacker, sowie Pelikanstraße beträgt 15 m; davon entfallen 8 m auf die Fahrbahn, je 2 m auf die beiden Trottoire, und 3 m auf den einseitigen Vorgarten, der sich gegen den Thalacker hin auf der Südseite und bei der Abzweigung zur Pelikanstraße auf der Ostseite der Straße befindet, // [p. 162] Die Niveaulinie fällt von der Bahnhofstraße gegen den Thalacker durchgehend mit 7,036‰ und steigt gegen die Pelikanstraße mit 0,25‰.



Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan Nr. 153 über das Gebiet zwischen der Bahnhofstraße, der Bärengasse, dem Thalacker und der Pelikanstraße in Zürich 1, mit den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraßen, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines der genehmigten Planexemplare und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/15.03.2017]